

„Die Abschaffung der Rasseliste war richtig, denn leider liegt das Problem häufig am anderen Ende der Leine.“

Nach der Attacke auf eine Postbotin in Langwedel diskutiert die Landespolitik über ein schärferes Gesetz. Der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Oliver Kumbartzky, gab den Kieler Nachrichten hierzu auf Anfrage folgende Antworten (KN Freitagsausgabe, 04.06.2021):

Bei KN-Lesern gibt es den Eindruck, dass das Gefahrhundegesetz eher den Hund als den Menschen schützt. Sind die Regelungen noch zeitgemäß? War die Streichung der Rasseliste im Gesetz vielleicht doch falsch?

Oliver Kumbartzky:

„Der Angriff auf die Mitarbeiterin der Deutschen Post ist außerordentlich tragisch, zumal er hätte verhindert werden können. Anscheinend war dem Besitzer bewusst, dass der Hund zu Beißattacken neigt, da er ihm bei Spaziergängen einen Maulkorb angelegt hat. Es muss jetzt aufgeklärt werden, wie sich das Tier ohne Maulkorb außerhalb des Grundstücks aufhalten konnte. Die Abschaffung der Rasseliste war richtig, denn leider liegt das Problem häufig am anderen Ende der Leine. In der Regel ist nicht das Tier per se gefährlich, sondern es entwickelt erst durch falsche Haltung und Erziehung ein gefährliches Verhalten. Man macht es sich zu einfach, wenn man eine Rasseliste als einzige Lösung zum Schutz vor gefährlichen Hunden anpreist. Auch vom Wesen her eher friedliche Hunde können aggressiv werden und Menschen schwer verletzen, wenn sie falsch gehalten werden. Im aktuellen Fall muss jetzt unbedingt aufgeklärt werden, ob der Hund schon früher auffällig geworden ist und ob die Behörden möglicherweise zu lange weggeschaut haben.“

Warum können Ordnungsämter im Fall von Attacken die Beißhunde nicht einziehen oder ggf. einschläfern?

Oliver Kumbartzky:

„Es ist nicht richtig, dass Ordnungsämter im Fall von Beißattacken nicht durchgreifen können. In Schleswig-Holstein gibt es zwar keine Rasseliste, aber wenn Hunde beispielsweise durch aggressives Verhalten auffällig werden, werden sie auch heute schon als gefährlich eingestuft. Außerdem erlaubt eine Verwaltungsvorschrift in §19 ausdrücklich die Sicherstellung des gefährlichen Hundes und als ‚ultima ratio‘ sogar die Tötung des Tieres.“



Juni 2021

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Kontakt zur Fraktion:

FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Tel.: (0431) 988-1480
Email: info@fdp.ltsh.de
Web: www.fdp-fraktion-sh.de